

# Verleihung der Stadtrechte an die Herrteimer Bürger 1428



Zeröffentlichung des  
Steinarturkunden Arbeitsstreites  
Herrstein

Im Gültbuch der Grafschaft Sponheim von 1437/38 heißt es:  
„Burg und Thal Herrstein mit Zubehör

Die von Herrstein sind von der Herrschaft getreit; nach Ausweis der  
Freiungsurkunde zahlt jeder Bürger ½ Gulden Mainzer Währung;  
wer zu arm ist und dies nicht zahlen kann, hat nach seinem Vermö-  
gen zu zahlen, wie es der Schultheiß mit Rat der Schöffen festsetzt.“

## 3. Handel und Gewerbe:

Im 16. und 17. Jahrhundert werden verschiedene Handwerkszünfte in  
Herrstein genannt: Bauhandwerker, Weißbäcker, Leinen- und  
Zeugweber, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Wollweber,  
Metzger. Eine Wollweberzunftordnung ist bereits 1519 nachweisbar.  
Die Weberei bildete in Herrstein einen gewerblichen Schwerpunkt.  
Die Rohprodukte stammten aus der Region (Flachs, Schafwolle).

Herrstein wird seit 1334 stets als Amtssitz erwähnt. Der Amtmann  
führte auch die Aufsicht über die Kupferbergwerke bei Fischbach.  
Einige Amtleute waren an weiteren Bergwerken in der Pfalz und im  
Elsaß beteiligt.

„In der Grafschaft Spanheim ... finde man bey Herrstein das best  
Kupffer so in alle Landen mag gefunden werden...“  
(Aus Sebastian Münsters Kosmographie).

Vorderseite: Siegel der „Herrsteiner Wollenweberzunft“

Münz=Zerfirmarten=Zerrein=Herrstein=Antiquitäten  
2001  
XVIII

Im Jahr 1428 wurde von den damaligen Landesherrn, dem Grafen Johann V von Sponheim und seiner Frau Walburga, den Herrsteiner Bürgern die Stadtrechte verliehen.

### 1. Zur Person Johanns V:

Johann V war der letzte sponheimische Graf. Er war wahrscheinlich um 1359 geboren. Erstmals urkundlich belegt ist er 1382, als er einen Streit zwischen seinen Eltern beilegte. Die Ehe der Eltern war nicht sehr glücklich, sodass Johann der einzige Nachkomme aus dieser Ehe war. Sein Regierungsantritt liegt in der Zeit zwischen Oktober 1413 und April 1414. Ein genaues Datum ist nicht bekannt. Er war damals bereits über 50 Jahre alt.

Im Dezember 1415 heiratete er Walburga, eine Tochter des Grafen von Leiningen-Rixingen. Die Ehe blieb kinderlos.



In Kreuznach geprägte Münze Johanns V. v. Sponheim  
(Nachprägung der Sparkasse Kreuznach 1977)

Nach dem Aussterben der Kreuznacher Linie 1417, erbte Johann 4/5 der vorderen Grafschaft Sponheim. Das verbleibende Fünftel ging an Kurpfalz und führte zu ständigen Streitigkeiten zwischen Johann und dem pfälzischen Kurfürsten. Nach dem Tode Johanns gelangte die hintere Grafschaft Sponheim sowie die 4/5 der vorderen Grafschaft

als gemeinsame Herrschaft an den Grafen von Veldenz und den Markgrafen von Baden.

Walburga erhielt das Amt Herrstein als Witwensitz und lebte hier bis zu Ihrem Tode 1455/56. Herrstein huldigte erst am 31.1.1456 dem neuen Landesherrn Pfalzgraf Friedrich von Simmern, Graf von Sponheim.

### 2. Hintergründe zur Stadtrechtsverleihung:

Wie sein Vater und Großvater, hatte Johann V mit einer erheblichen Landflucht zu kämpfen. Diese Massenabwanderung vom Land in die Städte ist also kein Phänomen aus der heutigen Zeit. Die Menschen hofften in der Stadt auf bessere Lebensbedingungen.

In den Territorien des Spätmittelalters bildeten die Abgaben der Bewohner eine wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Existenz des Herren. Durch eine Abwanderung war diese bedroht. Diese Abwanderung, vornehmlich in die Städte der Erzbistümer Trier und Mainz bzw. in die kurpfälzischen Städte am Mittelrhein führte auch zu Problemen in der Grafschaft Sponheim. Zum Ende der Regierungszeit Johanns V war das Gebiet um Birkenfeld fast entvölkert.

Um dieser Landflucht entgegen zu wirken bzw. die Bewohner wenigstens in dem eigenen Herrschaftsbereich zu halten, griffen die Grafen von Sponheim zum Mittel der Stadtrechtsverleihungen. Um 1330 wurden Stadtrechte vom Kaiser für Koppenstein, Winterburg, Frauenburg und Birkenfeld verliehen. Johann der V hat 1427 an Dill und 1428 an Herrstein Stadtrechte verliehen. Die Verleihung des Marktrechts an Herrstein erfolgte bereits 1425.

Man hatte die Hoffnung, durch Ansiedlung von Handwerk und Gewerbe in den eigenen Städten, Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, was letztendlich auch dem Steueraufkommen zugute gekommen wäre. Keiner der erwähnten Orte hat sich jedoch zu einer bedeutenden städtischen Ansiedlung wie etwa Bernkastel oder Bacharach entwickelt. Im Jahr 1500 werden für Herrstein 47 Zinspflichtige bzw. 1563 34 Hausgess genannt.